

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, den 06.08.1986 um 20.15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 16. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bürgermeister Harald WEKERLE als Vorsitzender, die Gemeinderäte Dipl.Vw. Otmar TSCHANN und Ludwig KIEBER sowie die Gemeindevertreter, bzw. Ersatzleute Peter VONBANK, Ing. Rudolf HAUMER, Dr. Hermann SANDER, Hans NEYER, Jakob GANAHL, Ing. Kurt PRAUTSCH, Fritz NETZER, Wilhelm GANTNER, Trudi DÜNSER und Dipl.Ing. Manfred JÄGER für die ÖVP; Mag.Dr. Siegfried MARENT, Werner BITSCHNAU, Rudolf LISCHKA und Franz BORG für die SPÖ und Parteifreie; DDr. Heiner BERTLE, Mag. Siegfried NEYER, Dr. Edgar DÜNGLER, Siegfried GRASS und Ernst FITSCH für die FPÖ und Parteifreie Bürger; Schriftführer: Meldeamtsleiter Manfred WEIHS.

Entschuldigt abwesend: Vizebürgermeister Gerhard REBHOLZ, Gerhard WILLE, Ing. Werner NETZER, Dipl.Ing.Dr. Ernst PÜRER, Mag. Manfred HANISCH, Emil KESSLER, Franz NETZER, Manfred KONZETT und Franz FIEL.

Die Zustellung der Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des GG. zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mandatare und Zuhörer und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Bereinigung der Grundablösevereinbarung am Auweg mit der Eigentümergemeinschaft Gantner" gemäß § 41 Absatz 3 GG. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters werden folgende Ergänzungen der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene Sitzung der Gemeindevertretung beantragt:

EM Ernst FITSCH zu Punkt 8 der Tagesordnung: "Die mittelfristige Finanzplanung hat im Monat Oktober, bzw. November 1986 zu erfolgen".

GV Mag.Dr. Siegfried MARENT zu Tagesordnungspunkt 4 : "Bisher wurden von der Gemeinde allgemein keine Ausgleichsabgaben für Parkplätze und fehlende Abstellplätze eingehoben."

Weiters, daß GV Franz NETZER bei der Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5 nicht anwesend war.

GV Fritz NETZER urgiert die Aufnahme der Ersatzleute Trudi DÜNSER, Dr. Hansjörg CZINGLAR und Dipl. Ing. Manfred JÄGER in die Anwesenheitsliste der Verhandlungsschrift über die vorausgegangene Gemeindevertretungssitzung.

Erledigte Tagesordnung:

- 1) Verkehrsproblem, Maßnahmen zur Behebung:
 - a) Verkehrsteiler zwischen Haus Dr. Walser und Kiosk Salzgeber,
 - b) Kreuzung Bahnhofstraße - Schuhhaus Sander - Post - Wagenweg: Anbringung von Straßenmarkierungen, Verkehrsschildern, Stop-Straßenregelung, Verlegung des Zebrastreifens westlich in Richtung Bahnhof;
 - c) Bahnhofkreuzung: Anbringung von Straßenmarkierungen;
 - d) Montjolauffahrt: Anbringung eines Verkehrsspiegels;
 - e) Gehsteigerrichtung: von der Einmündung Umfahrungsstraße (nordwestlich Hotel Both) bis zur Rätikonkreuzung; (Antrag SPÖ und Parteifreie)
- 2) Finanzzwischenbericht Mai 1986; Stand der liquiden Mittel, Maßnahmen zur Verbesserung der Zahlungseingänge, Budgetüberschreitungen, mittelfristige Finanzplanung. (Antrag FPÖ und parteifreie Bürger)
- 3) Landwirtschaftsförderung: Erhöhung der Ausstellungsprämie und damit Verbesserung der Teilnahme unserer Landwirte an den fremdenverkehrsfördernden Viehausstellungen. (Antrag FPÖ und parteifreie Bürger)
- 4) Herausgabe einer überparteilichen Gemeindezeitung durch einen von allen Fraktionen beschickten Informationsausschuß. (Antrag FPÖ und parteifreie Bürger)
- 5) Grundwassererschließung Tobel, Auftragsvergabe für Brunnen II und Pumpversuch;
- 6) Verbauungsprojekt "Bargustobel", Genehmigung der getroffenen Grundablösevereinbarungen (Beilage);
- 7) Gehsteig entlang der B 188, Ausscheidung der Gp 3196/3 aus dem öffentlichen Gut "Straßen und Wege" für Grundabtausch (Anlage);
- 8) Bereinigung der Grundablösevereinbarung am Auweg mit der Eigentümergemeinschaft Gantner
- 9) Berichte des Bürgermeisters und Allfälliges.

zu 1)

Generell ist zu beachten, daß der derzeitige Schilderwald zu durchforsten ist. Verkehrszeichen sind nach den Bestimmungen der StVO anzubringen. Der Erziehung aller Verkehrsteilnehmer ist besonderes Augenmerk zu schenken. In der Übergangsperiode wird die

Verteilung von Flugzetteln - ähnliches geschieht etwa in Lech -
angeregt.

- a) Verkehrsteiler zwischen Haus Dr. Walser und Kiosk Salzgeber.
Gedacht ist an einen Verkehrsteiler ähnlich jenem bei der Bärenkreuzung - Arbeiterkammer in Feldkirch. Dadurch wird das Halten unterbunden.
- b) Kreuzung Bahnhofstraße - Schuhhaus Sander - Post - Wagenweg;
Sparkasse: unübersichtlicher Schilderwald (Wegweiser, Vorrangstraße-Tafeln, private Wegweiser); Halteverbot Ende vorhanden, aber kein Halteverbot Anfang.
Einfahrt Wagenweg - Sparkasse: Fußgängerübergang zu weit im Kreuzungsbereich, daher Adaption der Sparkasse-Mauer.
Einfahrt Tiefgarage - Sparkasse: Sander-Jalousie ist sichtbehindernd für Verkehrsteilnehmer. Lösung: Anbringung der Jalousie 1 m höher. Wegweiser-Tafel entfernen (Sichtbehinderung), Anbringung eines Kettenzaunes. Entfernung der Hinweistafel (P-Parkhaus) vor der Sparkasse wegen Sichtbehinderung, Anbringung eines Kettenzaunes.
Bahnhofstraße: Halteverbotstafel - Ausnahme Postbusse ist zu entfernen, da durch Ausnahmeregelung Gefährdung der übrigen Verkehrsteilnehmer; Halteverbotstafel im Kreuzungsbereich nicht gut einsehbar. Beidseitig sind, von der Kreuzung Sparkasse bis zur Kreuzung Bahnhof Halteverbotstafeln angebracht, die aufgrund zahlreicher Beobachtungen nicht eingehalten werden. Daher Aufklärung der Verkehrsteilnehmer, Abmahnung oder Bestrafung durch die zuständigen Organe; Gehsteigparker in der Höhe von Gurschler - Haus Dr. Walser sind gleichermaßen zu behandeln. Problem der Postbusausfahrt im selben Bereich. Vorschlag: Abtragung der Parkmauer auf das erforderliche Maß würde diesen rechtswidrigen Zustand beheben. Im gesamten Kreuzungsbereich sind Bodenmarkierungen anzubringen. Wegfall der Inselmarkierung inmitten der Kreuzung.
Postparkplatz beim Bahnhof: Parkplatz ist genau abzugrenzen (Seitenbegrenzung). Einbahnregelung Richtung Innermontafon wäre vorteilhaft.
- c) Bahnhofkreuzung: Ist durch das Entfernen aller negativen Vorrangstraßentafeln zu einer gleichrangigen Kreuzung zu gestalten (der Rechtskommende hat Vorrang). Damit bessere Auflösung der Kreuzung, d.h. das Ein- und Durchfahren wäre wesentlich erleichtert (wenn man den Vorrang beherrscht). Daneben sind Leitlinien anzubringen, damit der Verlauf bzw. die Fahrspur vom Verkehrsteilnehmer leicht wahrgenommen werden kann. Dasselbe gilt für die Alpina-Kreuzung.

Der Vorsitzende erwidert, daß die vorgebrachten Anregungen teilweise sinnvoll und zweckmäßig sind und daß man bereits im Herbst des vergangenen Jahres, auch im Rahmen eines Lokalaugenscheines, darüber diskutiert hat. Einige Vorschläge wurden damals schon beschlossen und zwischenzeitlich realisiert, andere, nach Absprache mit Verkehrsfachleuten als unzweckmäßig abgelehnt.

GV Mag. Dr. Siegfried MARENT stellt den Antrag auf Zuweisung an den Raumordnungsausschuß, welcher sich ehemöglichst mit dieser Angele-

genheit - unter Beiziehung von Experten für den Postautoverkehr und die Straßenverkehrsordnung - befassen wolle.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

d) GV Mag. Dr. Siegfried MARENT weist darauf hin, daß seine Fraktion bereits vor einem Jahr die Anbringung eines Verkehrsspiegels bei der Auffahrt auf die Montjola gefordert hat und fragt an, was zwischenzeitlich in dieser Sache unternommen wurde. Der Bürgermeister antwortet, daß es sich sowohl bei der Außerlitzstraße als auch bei der Montjolastraße um Landesstraßen handelt und daher die Landesstraßenverwaltung für die Anbringung eines Verkehrsspiegels zuständig sei. Auf eine diesbezügliche Anregung habe man bis heute noch keine Antwort bekommen. GV Peter VONBANK ist der Ansicht, daß für die Anbringung eines solchen Spiegels nur die Fassade des Hauses Außerlitzstraße 7 in Frage kommt, kann sich jedoch nicht vorstellen, daß dieser vor den Schaufenstern montiert werden kann.

Es wird einstimmig beschlossen, in dieser Angelegenheit beim Landesstraßenbauamt zu urgieren und eine schriftliche Stellungnahme zu verlangen.

e) ist im Hinblick auf Tagesordnungspunkt 7 gegenstandslos.

zu 2)

GV DDr. Heiner BERTLE bemerkt eingangs, daß ein Teil dieses Punktes - entsprechend dem Antrag der SPÖ und Parteifreien - bereits in der letzten Gemeindevertretungssitzung zur Sprache gekommen ist. Die vorliegende Haushaltsüberwachungsliste vom Mai 1986 ergibt kein Bild über die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde. Es sollte festgelegt werden, wie der Zwischenbericht auszusehen habe.

Konkret stellt er vier Fragen an den Bürgermeister, bzw. an den Gemeindegassier, und zwar:

a) Stand der liquiden Mittel;

b) ist es normal, daß die Zahlungseingänge um diese Zeit so schlecht sind;

c) ist es üblich, daß Zahlungen für Investitionen sowie die Überweisungen an andere Gebietskörperschaften (z.B. Spitäler, etc) erst im 2. Halbjahr erfolgen;

d) Wieso ist es zu Budgetüberschreitungen (Personalkosten, Verkehrsamt, etc.) gekommen;

Der Bürgermeister erwidert, daß es sich hier um einen Zwischenabschluß handelt, dessen Zahlen mit jenen des Vorjahres nicht vergleichbar sind, da gewisse Investitionen eben im Herbst oder im Frühjahr anfallen.

Gemeindekassier Karl FENKART gibt bekannt, daß grundsätzlich die Möglichkeit besteht, vierteljährlich einen provisorischen Rechnungsabschluß ausdrucken zu lassen, der jedoch keine Vergleichszahlen zum Vorjahr enthält und führt weiter aus:

zu a) Mit 04.06.1986 beträgt der noch verfügbare Kredit in laufender Rechnung rund 3 Mio Schilling.

zu b) Die Zahlungseingänge sind erfreulicher als im Vorjahr.

zu c) Die Überweisungen an Gebietskörperschaften erfolgen in Teilbeträgen entsprechend den geprüften und genehmigten Rechnungsabschluß, daher auch zeitlich unterschiedlich wie bei den Investitionen, wobei der Zeitpunkt Mai wenig aussagekräftig ist.

zu d) Der prozentuelle Vorgriff ergibt sich daraus, daß die Beamten im vorhinein bezahlt werden und die beiden Sonderzahlungen auch bereits berücksichtigt wurden.

EM Ernst FITSCH erkundigt sich nach dem Grundstückverkauf in Tschagguns-Zelfen. Der Bürgermeister entgegnet, daß Grundstückverkäufe der Gemeinde nicht unter Druck erfolgen und derzeit - auch im Hinblick auf die Sportplatzfrage - nicht betrieben werden. Die Einnahmen wurden wie in den Vorjahren vorsichtig geschätzt, sodaß sie - mit Ausnahme der Kurtaxe - sicherlich erzielt werden können.

Eine weitere Frage von EM Ernst FITSCH, wie es bei der Haushaltsstelle 770-04120 zur Differenz zwischen 20.000,- beim Voranschlag und 170.000,- beim Rechnungsabschluß kommen konnte, beantwortet der Gemeindekassier dahingehend, daß es sich dabei um die Anschaffung des Video-Großbildprojektors für das "Haus des Gastes" handelte, welcher 1985 bestellt, jedoch erst 1986 geliefert wurde.

Für GV Mag. Dr. Siegfried MARENT ist der Haushaltsüberwachungsbericht nichtssagend und nur eine mittelfristige Finanzplanung könne seiner Ansicht nach Auskunft über den finanziellen Zustand der Gemeinde geben.

Ein solches EDV-Programm wird nach Auskunft des Gemeindekassiers derzeit bei der Stadt Feldkirch ausprobiert und wird erst in zwei Jahren verfügbar sein. Zudem müßte eine Speichererweiterung erfolgen und die entsprechenden Daten der vergangenen fünf Jahre eingegeben werden.

Künftighin sollen die Fraktionen anstelle des Haushaltsüberwachungsberichtes einen Halbjahres-Abschluß erhalten.

zu 3)

Zum vorliegenden Antrag der FPÖ und parteifreien Bürger, welchen EM Ernst FITSCH ausführlich erläutert, äußert sich GR Ludwig KIEBER positiv, gibt jedoch zu bedenken, daß die Beschickung der Viehausstellung von allen Gemeinden der Außerfratte erfolgt und die Prämien für die Gemeinden im Stand Montafon einvernehmlich festgesetzt wurden. GV Werner BITSCHNAU schlägt vor, dieses

Problem im Land- und Forstwirtschaftsausschuß eingehend zu beraten und neue Sätze festzulegen. Desweiteren sollen auch "Zuchtfamilien" bewertet und prämiert werden. GV DDr. Heiner BERTLE regt an, daß die Ausstellungen aus FV-Geldern gefördert werden sollen, da sie doch eine Attraktion für die Gäste darstellen.

Abschließend wird einstimmig beschlossen, die Angelegenheit dem Land- und Forstwirtschaftsausschuß zur weiteren Beratung, Ausarbeitung neuer Sätze und Abklärung mit den anderen Gemeinden der Außerfratte zuzuweisen.

zu 4)

GV DDr. Heiner BERTLE erklärt den Antrag seiner Fraktion und fügt hinzu, daß alle Fraktionen für ein Jahr lang auf eigene Aussendungen verzichten sollen. Seitens der ÖVP-Fraktion kann man sich nicht vorstellen, daß die Fraktionen auf Aussendungen verzichten werden und daß es bei einer solchen überparteilichen Gemeindezeitung zu einem vernünftigen Produkt kommt. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT berichtet über eine Aussprache mit GR Ing. Werner NETZER in dieser Angelegenheit und die darüber geführten Beratungen in der eigenen Fraktion. Ziel müßte es sein, den Einwohnern eine gute Information zukommen zu lassen, wie dies auch in anderen Gemeinden des Landes geschieht. Seit einer Äußerung von GV Ing. Rudolf HAUMER scheint für die SPÖ dieses Projekt nicht zielführend, wenn kein Interesse zur Zusammenarbeit vorhanden ist. GV Mag. Siegfried NEYER spricht sich dafür aus, probeweise einen Ausschuß zu gründen und diesen einmal arbeiten zu lassen, um zu sehen, was dabei herauskommt. GV Peter VONBANK stellt fest, daß das Klima in der Gemeindestube schlechter und die Gangart härter geworden ist. Der Stil ist mehr auf Konfrontation als auf Zusammenarbeit ausgerichtet. Gewiß gibt es in anderen Gemeinden solche überparteilichen Informationen. Dies funktioniere aber meistens nur am Anfang gut. Später müßten der Bürgermeister, Beamte oder ein Redaktionsstab diese Aufgaben übernehmen. Er spricht sich für eine Klimaverbesserung aus. In allen Fraktionen gibt es gute Leute mit guten Ideen, weshalb mehr Zusammenarbeit sinnvoll wäre. GV Mag. Dr. Siegfried MARENT verweist in diesem Zusammenhang auf die Ausschußdiskussion zu Beginn der Legislaturperiode, bei welcher er diesen Eindruck nicht gehabt hätte. GV DDr. Heiner BERTLE gibt zu Bedenken, daß mit den Aussendungen der Fraktionen das Klima zwischen den Parteien und die Information der Bevölkerung nicht besser geworden ist.

Abschließend wird über den vorliegenden Antrag der FPÖ und parteifreien Bürger abgestimmt und dieser stimmenmehrheitlich (17 Gegenstimmen der Fraktionen ÖVP sowie SPÖ und Parteifreie) abgelehnt.

zu 5)

Zur Sicherung der Schrunser Wasserversorgung wurde zu Beginn des Jahres im Tobel ein Tiefbrunnen errichtet. Schon bei der Erstausschreibung war der Bau eines zweiten Brunnens vorgesehen. Da die bauausführende Firma zwischenzeitlich in Konkurs gegangen ist und man mit dem ersten Brunnen auf eine schlechte Grundwasserzone stieß und die angestrebte Wassermenge von rund 40 Sekundenlitern

nicht erreicht werden konnte, ist nunmehr eine Neuausschreibung für den Bau eines weiteren Brunnens notwendig geworden. Die Ausschreibung dieses Projektes erfolgte durch das Büro Dipl.Ing. Peter Adler und ist den Anwesenden zu Beginn der Sitzung ausgefolgt worden. Auf die Frage von GV Werner BITSCHNAU, warum nicht die Fassung der Gafretsch- und der Limat_quelle erfolgt, erklärt der Bürgermeister, daß es hier Probleme mit der Schutzzone (Wild und andere äußere Einflüsse) gibt und GV DDR. Heiner BERTLE bemerkt, daß die Wasserversorgung der Gemeinde auf zwei Beinen - Quellen und Grundwasser - stehen müßte, ansonsten es im Winter zu einem Engpaß kommen könnte, wie dies im vergangenen Jahr bei einem Rohrbruch der Fall war. Eine zweite Versorgung im Schrunser Feld zu errichten, war wegen der Mülldeponie Tschagguns nicht möglich. Auf die Anregung von EM Dipl.Ing. Manfred JÄGER, ob es nicht möglich wäre, diesen Auftrag an die einheimische Baufirma Nägele zu vergeben, erwidert GV DDR. Heiner BERTLE, daß dies nach den Richtlinien des Wasserwirtschaftsfonds nicht möglich ist. Außerdem hat die Firma STUAG solche Arbeiten schon öfters gemacht und besitzt daher eine gewisse Erfahrung, was bei der Fa. Nägele nicht der Fall ist. Auf Anfrage von GV Mag.Dr. Siegfried MARENT erklärt der Bürgermeister, daß die Gesamtbaukosten für dieses Projekt (Brunnen, Pumpen und Leitungen) rund 3 Mio Schilling betragen, jedoch zu keiner Erhöhung der Wassergebühr führen werden.

Es wird einstimmig beschlossen, den Auftrag für die Errichtung des Brunnens II und die Durchführung des Pumpversuches an die Firma STUAG, Himberg, zum Anbotspreis von S 1 171 640,- zu vergeben.

zu 6)

Der Bürgermeister erklärt an Hand eines Planes, welcher samt Beiblatt über die vorgesehenen Grundablösezahlungen auch allen Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung ausgefolgt wurde, das Projekt. Zu diesem Zweck müßten folgende Grundflächen oberhalb des Bargusweges von der Gemeinde erworben werden:

- a) von Herbert Juen, Bargusweg 31, ca. 2450 m² á S 50,- = S 122.500,- sowie die Verlegung der Wegdienstbarkeit nach Zagrabs von der Gp 1716/1 auf Gemeindegrund
- b) von Bruno Kraft, Zabaresweg 8, 1855 m² á S 40,- = S 74.200,- und eine einmalige Entschädigung von S 6.000,- für die Tobelverlegung taleinwärts im Bereich der Sohlgurten Nr. 7 - Nr. 12 sowie geänderte Ausführung des Abweisdammes Nr. 1.
- c) von den Eheleuten Elmar und Edith Willi, Bargusweg 24, rund 8400 m² zum Pauschalpreis von S 300.000,- sowie die gesonderte Bezahlung von S 20.000,- falls eine Wegverbindung vom Bargusweg über Gp 1802/1 nach Zagrabs möglich wird.

Für Flächen, die über die abgelösten hinaus während der Bauzeit beansprucht werden, wird der landwirtschaftliche Nutzungsentgang geschätzt und gesondert durch die Wildbach- und Lawinenverbauung vergütet. Die schriftlichen Zustimmungserklärungen liegen - mit Ausnahme jener der Eheleute Willi - alle vor.

Der vereinbarte Kaufpreis wird zu 95 bzw. 90 % vier Wochen nach Baubeginn zur Zahlung fällig und ist bis dahin wertgesichert, desgleichen auch der Restkaufpreis bis zu Vermessung.

GV Werner BITSCHNAU äußert Bedenken über die Art der Verbauung, zumal auch Lawinenabgänge hier zu erwarten sind, wobei sich, seiner Ansicht nach eine Schanzwirkung ergeben könnte. Der Bürgermeister weist auf die Lawinenverbauungen im Einzugsgebiet der Bargustobellawine und die projektierten Abweisdämme hin, welche die Lawinengefahr sehr entscheidend eindämmen. Auf die Frage von GV Mag. Dr. Siegfried MARENT, ob es mit den Lawinenverbauungen auf dem Kapellstock so weitergehen wird, antwortet der Vorsitzende, daß die technische Verbauung durch Aufforstungen ergänzt wird und die Sicherung des Lebensraumes eben Vorrang habe. In Gesprächen mit der Wildbach- und Lawinenverbauung sowie dem zuständigen Ministerium wurde klargelegt, daß raumplanerische Maßnahmen, wie etwa die Absiedlung des Hauses Zoppel an der Silvrettastraße, nicht gefördert werden. Nach Verbauung des Bargustobels sind die Schutzbauten im Gamprätz zu 99 % abgeschlossen.

Es wird einstimmig beschlossen, den in der vorliegenden Form getroffenen Grundablöseverhandlungen zuzustimmen.

zu 7)

Der Vorsitzende erläutert an Hand eines Planes, welcher auch allen Anwesenden mit der Einladung zur gegenständlichen Sitzung zugegangen ist, das Projekt. Danach ist entlang der B 188 - auf der talauswärts gesehen rechten Seite - von der Einmündung des Auweges bis zur Rätikonkreuzung die Errichtung eines 1.50 m breiten Gehsteiges geplant. Zu diesem Zweck werden von der Firma Ing. Karl Jäger ca. 200 m² aus den ihr gehörenden Gpn 966/2 und 967, und von der Vorarlberger Illwerke AG rund 130 m² aus Gpn 3250/10 und 1006/4 benötigt.

Auf Grund der mit den Eigentümern und dem Landesstraßenbauamt geführten Gespräche, kam folgende Vereinbarung zustande. Die Markt-gemeinde Schruns stimmt der Ausscheidung der Gp 3196/3 mit 175 m² aus dem öffentlichen Gut (Straße und Wege) zu und tritt diese entsprechend dem Teilungsvorschlag der Fa. Jäger (Plan Dipl. Ing. Peter Bischofsberger) an diese und die VIW im Tauschwege für die zur Errichtung des Gehsteiges zur Verfügung gestellten Grundflächen ab. Darüberhinaus gestatten die Vorarlberger Illwerke als Eigentümerin der Gp 3250/10 der Marktgemeinde Schruns bis auf Widerruf, entlang der neu gebildeten Grenze zur Gp 967 hin einen Fußweg in einer Breite von 1,50 m als Verbindungsweg zu schottern und für Fußgänger benützbar zu machen.

Nach kurzer Beratung wird einstimmig beschlossen, dieser Vereinbarung zuzustimmen (EM Dipl. Ing. Manfred JÄGER enthält sich wegen Befangenheit der Beratung und der Abstimmung).

zu 8)

Der Bürgermeister berichtet, daß die Eigentümergemeinschaft Gantner schriftlich von dem in der vergangenen Gemeindevertretung getroffenen Beschluß in Kenntnis gesetzt wurde. Danach sollen sich die Eigentümergemeinschaft Gantner und deren Rechtsnachfolger verpflichten, der Marktgemeinde Schruns einen Betrag von S 20.000,- zurückzuzahlen, sofern über ihren Antrag entlang des Auweges eine rechtskräftige Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet erfolgt und dieses Bauareal dann vom Auweg her erschlossen wird. Die Rückzahlungsverpflichtung von S 20.000,- soll der Wertsicherung unterliegen. Im Schreiben vom 05.08.1986 nimmt nun die Eigentümergemeinschaft Gantner dazu Stellung und führt unter anderem aus, daß die gewisse anfängliche Gesprächsbereitschaft durch die zusätzliche Forderung nach einer Indexsicherung nicht mehr vorhanden ist, sodaß nur mehr einer der beiden schriftlich geäußerten Wahlvorschläge, ohne Wenn und Aber, zur Disposition steht.

In der anschließenden Debatte wird generell auf die Folgewirkung eines solchen Vorgehens hingewiesen. Man ist der Ansicht, daß es zweckmäßiger ist, die gebotene Möglichkeit der uneingeschränkten Verbreiterung auf 4.00 m wahrzunehmen, um dann selbst entscheiden zu können, ob der Auweg als Wohnstraße bleibt oder nicht.

über Antrag des Bürgermeisters wird stimmenmehrheitlich (8 Gegenstimmen: GR Dipl. Vw. Otmar TSCHANN, GR Ludwig KIEBER, GV Wilhelm GANTNER, GV DDr. Heiner BERTLE, GV Mag. Siegfried NEYER, EM Dr. Edgar DÜNGLER, EM Ernst FITSCH und EM Trudi DÜNSER) beschlossen, zwecks Errichtung einer Wohnstraße im Auweg die erforderlichen Grundstücksflächen von der Eigentümergemeinschaft Gantner zum Preis von S 60.000,- (S 45.000,- Grundablöse und S 15.000,- für Entschädigung) anzukaufen.

zu 9)

Der Vorsitzende berichtet:

- a) über den Dienstantritt des Werkmeisters Wilfried Berger im Bauhof;
- b) über die erfolgte Ausschreibung des Postens des Gemeindevizepräsidenten und eines Handelsschülers für das Standesamt und
- c) über einen Lokalausweis zur Situierung einer Postautohaltestelle in der Silvrettastraße bei der Mosterei Stoffleth.

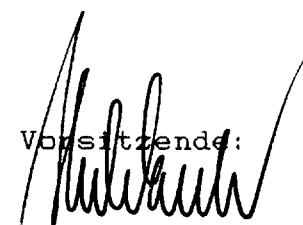
Nach Vornahme der eingangs der Sitzung beschlossenen Änderungen wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 15. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Sitzung: 23.40 Uhr

Der Schriftführer:


(Meldeamtsleiter)

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister)

Schriftlicher Prüfbericht an die Gemeindevertretung

Nach § 52 Vorarlberger Gemeindegesetz hat der Prüfungsausschuß einen schriftlichen Bericht der Gemeindevertretung vorzulegen. Dieser hat die Gebarung auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften, ferner auf die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu überprüfen.

Der Prüfungsausschuß trat am 21. 7. 1986, 23. 7., 29. 7., 31. 7., 5. 8., 7. 8., 12. 8., 19. 8. und 20. 8. 1986 zusammen. Hierbei wurden die gemäß § 52 leg. cit. vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

1. In der Gemeindegasse erfolgte am 19. 8. 1985 eine angekündigte Kassaprüfung. Es erfolgte keine Beanstandung. Das Ergebnis ist in der Anlage 1 ersichtlich.
2. Am 20. 8. 1985 erfolgte im Krankenhaus St. Josefsheim und im Verkehrsamt eine angekündigte Kassaprüfung.

- a) Die Handkasse im Krankenhaus St. Josefsheim weist einen Stand von S 345,30 aus. Der Kassabogen samt Belegen stimmt mit dem ausgewiesenen Stand überein.

- b) Verkehrsamt:

In der Handkasse ergab sich gegenüber der Strichliste für Detailverkäufe ein Überschuß von S 85,05. Dieser Überschuß ist an die Gemeindegasse abzuführen.

Die Registrierkasse für Meldezettel und Kurtaxe weist einen Überschuß von S 248,05 aus. Dieser Überschuß ist an die Gemeindegasse abzuliefern. S 1.000,-- wurden von einem Dienstnehmer entnommen. Die Rückzahlung hat zu erfolgen.

3. In der Gemeindegasse erfolgte am 30. 12. 1985 eine nicht angekündigte Kassaprüfung. Es erfolgte keine Beanstandung. Das Ergebnis ist in der Anlage 2 ersichtlich.
4. Am 30. 12. 1985 erfolgte im Krankenhaus St. Josefsheim und im Verkehrsamt eine nicht angekündigte Kassaprüfung.

- a) Die Handkasse im Krankenhaus St. Josefsheim weist einen Bestand von S 750,35 aus. Der Kassabogen samt Belegen ergibt S 743,10. Der Überschuß von S 7,25 ist an die Gemeindegasse abzuliefern.

- b) Verkehrsamt:

In der Handkasse ergab sich gegenüber der Strichliste für Detailverkäufe keine Abweichung.

Die Registrierkasse für Meldezettel und Kurtaxe weist gegenüber dem Bestand keine Abweichung auf.

5. Nach § 78 Vorarlberger Gemeindegesetz hat der Bürgermeister den Rechnungsabschluß zu erstellen und spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres der Gemeindevertretung vorzulegen. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses erhielten den

Rechnungsabschluß 1985 am 29. Juli 1986 ausgefolgt. Für die zeitgerechte Vorlage des Rechnungsabschlusses an die Gemeindevertretung ist fürderhin Sorge zu tragen.

6. 0100-5000 Geldbezüge der Beamten

Zwei Gemeindebeamte mit gleicher Beschäftigungsdauer sind bei gleicher Qualifikation in unterschiedlichen Gehaltsstufen, nämlich c/VI-6 ab 1. 1. 1985 und c/VI-7 ab 1. 7. 1985, andererseits c/VI-5 ab 1. 1. 1985. Selbst bei unterschiedlicher Anforderung ist eine Gleichbehandlung nach den Bestimmungen des Gemeindebedienstetengesetzes (GBedG.), 38. Vdng. VLGBI. vom 15. 11. 1979 anzustreben.

7. 5520-5100 Geldbezüge des ärztlichen Leiters Krankenhaus St. Josefsheim

Im Vertrag, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Schruns und dem ärztlichen Leiter, besagt Punkt V u. a. "Das Vertragsverhältnis endet, ohne daß es einer Kündigung bedarf, mit der Vollendung des 65. Lebensjahres...". Der ärztliche Leiter ist am 28. 8. 1920 geboren.

8. 5520-614002 Krankenhaus St. Josefsheim Instandhaltung

Die Prüfung erweist sich als sehr schwierig, da sich die Aufträge über mehrere Jahre hinziehen und immer wieder Änderungen des Auftragsvolumens eintreten. Zudem werden immer wieder Zwischenrechnungen gestellt. Es sollte überlegt werden, ob speziell bei den Umbauten die einzelnen Etappen separat ausgeschrieben werden sollten (insbesondere bei Arbeiten, die keine großen Baustelleneinrichtungen erfordern).

Der Neubau wurde mit einem Mauerwerk ohne zusätzliche Isolierung erstellt. Im Zuge des Energiesparens und der Verbesserung der Luftqualität wäre eine zusätzliche Wärmedämmung auch beim Altbau zweckmäßig.

9. 7700-6300 Porto Verkehrsamt

Nach Rechnung 1985 S 222.379,--. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Erhöhung um ca. S 42.000,-- (23 %) und gegenüber dem Voranschlag 1985 um S 22.000,-- (11 %).

10. 7700-6700 Versicherungen

Unter dieser Position ist eine Einbruchversicherung für das Haus des Gastes, BLV Polizze Nr. 1367/000968-0, Laufzeit 3. 9. 1984 bis 1. 10. 1994, mit einer Versicherungssumme von S 4.000.000,-- enthalten. Dies erscheint zu hoch, insbesondere die daraus resultierende Prämie von S 18.705,40, die fast der Voranschlagsdifferenz entspricht.

11. 7700-6420 Video-Großbildprojektor

Es wurde eine Reihe von Angeboten eingeholt, ohne daß die Leinwandgröße jedoch vorgeschrieben wurde. Dadurch waren die Angebote kaum vergleichbar. Nach der Entscheidung für eine bestimmte Leinwandgröße hätten weitere vergleichbare Angebote eingeholt werden sollen.

12. 7710-403005 Fremdsprachenbeilage zum Winterprospekt

Sowohl Lithos als auch der Druck wurden in der BRD erstellt. Eine Beteiligung inländischer Betriebe wäre anzustreben.

Die Kosten für die Übersetzung sind mit S 11.000,-- (DM 1.570,--) sehr hoch. Nach den Gebührensätzen des Österreichischen Dolmetscherverbandes käme eine Übersetzung auf ca. S 6.000,-- (ca. 2 x 200 Zeilen à S 15,--). Zudem enthalten beide Übersetzungen sprachliche und sachliche Fehler. Auch hier sollten im Inland tätige Übersetzer bevorzugt werden. Durch eine direkte Vergabe an Übersetzer wäre auch eine bessere Rücksprache mit dem Auftraggeber möglich.

13. 8160-6000 Dienstleistungen: Stromkosten

Bei fast allen Gemeindeeinrichtungen wurden die Stromkosten (S 215.194,44) teilweise erheblich gegenüber dem Voranschlag unterschritten. Lediglich bei der öffentlichen Beleuchtung wurde der Voranschlag um S 75.194,44, d. s. 54 %, überschritten. Zum Vergleich: Im Rechnungsabschluß 1984 sind Stromkosten von S 135.590,52 enthalten. Es wird empfohlen, sich mit dem EVU in Verbindung zu setzen, um hier eine kostengünstigere Vereinbarung zu treffen. Desweiteren wäre zu prüfen, ob durch eine Senkung des Ausleuchtungsgrades eine Herabsetzung der Stromkosten zu erzielen wäre.

14. 9200-8360 Getränkesteuer

Die Getränkesteuerprüfungen wurden vom Prüfungsorgan auf Anordnung der jeweiligen Gemeinde durchgeführt. In den Jahren 1984 - 1986 wurden in 17 bzw. 35 Betrieben Prüfungen von der Gemeinde angeordnet. Aus nicht erklärbaren Gründen wurden jeweils aufkommensstarke Steuerpflichtige nicht geprüft.

Die Nachzahlungen wurden stichprobenhaft überprüft. Dies ergab in einem Fall eine um S 404,-- zu niedrige Bescheidvorschreibung sowie einen verspäteten Zahlungseingang (18. 2. 1985 statt 9. 2. 1985). Auf die rechnerisch richtige Bescheidausfertigung sowie die Fälligkeitskontrolle hinsichtlich der monatlichen bzw. vierteljährlichen Abgabe der Getränkesteuererklärungen ist im Hinblick auf die Gleichmäßigkeit der Besteuerung größtes Augenmerk zu legen.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses danken den befaßten Gemeindebediensteten für ihre Mitarbeit.

Dr. Siegfried Marent, Obmann

Mag. Siegfried Neyer, Obmannstellvertreter

Dipl. Vw. Othmar Tschann

Tschann
Siegfried

Stellungnahme zum Bericht des Prüfungsausschusses vom 28. 8. 1986

Zu 1. und 3.

keine Bemerkung

Zu 2. und 4.

Die ausgewiesenen Überschüsse von S 85,05, S 248,05 und S 7,25 wurden an die Gemeindegasse abgeführt. Desgleichen wurde der leihweise entnommene Betrag von S 1.000,-- sofort zurückbezahlt.

Zu 5.

Der Rechnungsabschluß 1985 konnte heuer aus technischen Gründen nicht früher vorgelegt werden. Durch Umstellung der EDV-Anlage auf ein neues Programm konnten die Abschlußbuchungen nicht durchgeführt werden.

Zu 6.

Die unterschiedliche Gehaltseinstufung der zwei Gemeindebeamten mit gleicher Beschäftigungszeit ist auf den unterschiedlichen Verantwortungsbereich und die Abteilungsgröße zurückzuführen. Der Unterschiedsbetrag von derzeit monatlich S 1.919,-- erscheint gerechtfertigt.

Zu 7.

Es ist richtig, daß in dem zwischen der Marktgemeinde Schruns und dem ärztlichen Leiter abgeschlossenen Vertrag festgehalten ist, daß das Vertragsverhältnis mit der Vollendung des 65. Lebensjahres ohne eine Kündigung endet. Es lag jedoch im Interesse des Rechtsträgers, daß während der laufenden Bau- und Sanierungsphase im Gemeindekrankenhaus keine Änderung in der ärztlichen Leitung eintrat. Es wird daher der Gemeindevertretung vorbehalten sein, diesen Vertrag bis zum Sommer 1990 zu verlängern, was gemäß dem § 23, Abs. 1 und 2 Gemeindebedienstetengesetz möglich ist.

Zu 8.

Im Zuge der Errichtung des Anbaues an das Gemeindekrankenhaus wurden auch div. Leistungen für die Sanierung des Altbaues in einem ausgeschrieben. Die Auftragsvergaben, Bauausführungen und Bauabrechnungen erfolgten gemäß dem festgelegten Sanierungsplanes in Teilabschnitten. Preisbasis war und ist jedoch das jeweilige Erstangebot zusätzlich der zwischenzeitlich kollektivvertraglich eingetretenen Lohnerhöhungen bzw. der amtlich genehmigten Materialpreiszuschläge. Bei hinkünftigen Bauvorhaben, die sich über einige Jahre erstrecken, wird der gemachten Anregung Rechnung getragen.

Bezüglich der erstellten Außenwand ohne Isolierung wird bemerkt, daß der verwendete Lecahohl k 35 Mauerstein für ausreichend erachtet wurde, da er wärmeschutzmäßig sehr wesentlich über der ÖNORM liegt und eine generelle Wärmedämmung für das gesamte Objekt als nicht erforderlich erachtet wurde.

Zu 9.

Im Februar 1985 erfolgte eine Portoerhöhung die bei der Voranschlags-erstellung noch nicht berücksichtigt werden konnte.

Zu 10.

Die bemängelte Einbruchsversicherung für das Haus des Gastes, BLV, Polizze Nr. 1367/000-968-0 wird auf ihre Zweckmäßigkeit überprüft. Die Versicherungssumme mit S 4.000.000,-- wurde auf Grund der Verkehrsamtsausstattung mit Maschinen, Computer, Fernseheinrichtungen gewählt.

Zu 11.

Für die Anschaffung eines Video-Großbildprojektors wurden verschiedene Angebote eingeholt. Die Leinwandgröße war auf Grund der vorgegebenen Raumhöhe fixiert, da bei Großbildprojektoren Höhe und Breite in einem bestimmten Verhältnis sein müssen. Die angebotenen Projektoren konnten trotzdem durch Fachleute verglichen werden. Die letztlich von der Firma AVS angebotene Leinwand wurde hieramts im Auftragsschreiben nicht bestätigt. Im Zuge der Montage des Projektors hat sich auch bestätigt, daß die vorhandene Leinwand nicht nur im Format, sondern auch qualitativ entspricht, sodaß auf den Ankauf einer neuen Leinwand verzichtet werden konnte.

Zu 12.

Der international erfolgreiche Winterprospekt "Wintergaudi Schruns" wurde durch die Werbeagentur M. Furtner/Rosenheim konzipiert. Es war daher naheliegend, daß auch die zusätzliche Fremdsprachenbeilage von derselben Agentur gestaltet wurde. Auf Grund des günstigen Gesamtangebotes und im Interesse einer zügigen Auftragsabwicklung wurde in diesem Falle von weiteren Detailausschreibungen für Litho- und Druckkosten Abstand genommen. Bezüglich der Kosten für die Übersetzung muß bemerkt werden, daß erst seit kurzem hieramts bekannt ist, daß eine akademisch geprüfte Übersetzerin im Ort tätig ist. Von der Möglichkeit der direkten Auftragsvergabe an Übersetzer wird hinkünftig Gebrauch gemacht.

Zu 13.

Im Zuge der landesweiten Tarifumstellung ist die von den EVU gewährte Ermäßigung für die öffentliche Beleuchtung von 50 % auf 10 % reduziert worden. Als Ausgleich hierfür werden auf alle Strombezüge im Bereich der Hoheitsverwaltungen diese 10%ige Ermäßigung gewährt. Es ergab sich daher im Bereich der Hoheitsverwaltung eine Reduktion und für die öffentliche Beleuchtung eine wesentliche Kostenerhöhung, welche auch

zum Teil auf die jährliche Erweiterung des Straßenbeleuchtungsnetzes zurückzuführen ist.

Der vorgeschlagenen Senkung des Ausleuchtungsgrades könnte aus vielerlei Gründen nicht zugestimmt werden.

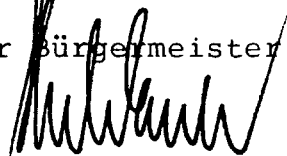
Zu 14.

Der Getränkesteuerprüfer des Standes Montafon steht der Gemeinde Schruns während eines Jahres nur fallweise zur Verfügung. Es wurden daher alle Familienbetriebe sowie Betriebe, die in der Abgabe der Erklärungen säumig sind, überprüft. Bei den aufkommensstarken Großbetrieben, welche mit Registrierkassen und internen Kontrollsystemen arbeiten, sind erfahrungsgemäß keine großen Differenzen zu erwarten.

Die Fälligkeitskontrolle hinsichtlich der Abgabe der Getränkesteuererklärungen wird verstärkt werden, desgleichen die festgestellte zu niedrige Bescheidvorschreibung überprüft.

Abschließend wird den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die umfangreiche Prüfungstätigkeit gedankt.

Der Bürgermeister



H. Wekerle